

Thomas Wallimann-Sasaki
Landrat
Rohrmatte 6
6372 Ennetmoos

28. Mai 2026

Christof Gerig
Landrat
St. Heinrichstr. 24a
6370 Oberdorf

*Landratsbüro Kanton Nidwalden
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6371 Stans*

Interpellation betreffend die Mitwirkung des Kantons Nidwalden an einer Studie im Rahmen des Schweizer Bildungsmonitorings sowie an interkantonalen Leistungsüberprüfungen auf Primarstufe

Sehr geehrter Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reichen wir folgende Interpellation ein.

Im Rahmen des Schweizer Bildungsmonitoring wurden am 21. Mai 2026 die Ergebnisse einer landesweiten Studie im Auftrag der kantonalen Erziehungsdirektoren [präsentiert](#). Zum vierten Mal in 15 Jahren überprüfte die Universität Bern, ob und in welchem Ausmass die schulischen Grundkompetenzen in der Schweiz erreicht werden. Erstmals wurden dabei auch die Kompetenzen von Zweitklässlerinnen und Zweitklässlern erfasst – also von Kindern in einem Alter, in dem die Weichen für den weiteren Bildungsweg gestellt werden.

Untersucht wurden die Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Hören und Lesen in der Schulsprache sowie in Mathematik. Die Studienleitung betont ausdrücklich die Bedeutung solcher frühzeitigen Erhebungen: «Wir brauchen bereits in diesem jungen Alter Anhaltspunkte: Was ist vorhanden, und wo besteht dringender Handlungsbedarf?» Früh erkannte Defizite könnten sich sonst im weiteren Bildungsweg verfestigen und verschärfen. Die Studie gibt damit auch Hinweise, in welchen Bereichen eine frühe Förderung Verbesserung der Chancengerechtigkeit bewirken könnte.

Es fällt auf, dass die Kantone Zug und Nidwalden nicht vertreten sind und folglich nicht in den Vergleich einfließen können. In der NZZ vom 28. April 2026 (online) äusserte sich der amtierende Bildungsdirektor Res Schmid zum Schweizer Bildungssystem und machte verschiedene Aussagen zum Erfolg beziehungsweise Misserfolg des aktuellen Schulsystems in der Schweiz und in Nidwalden.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich für uns folgende Fragen.

Frage 1: Aus welchen Gründen hat der Kanton Nidwalden bei der Studie zur Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen 2024 (Schulsprache und Mathematik) nicht mitgemacht?

Frage 2: Auf welche überprüfbaren Vergleiche und Studien stützt sich die Bildungsdirektion des Kantons bei der Beurteilung der Ausgangslage sowie bei der späteren Überprüfung der bildungspolitischen Zielsetzungen?

Frage 3: Welche Massnahmen und Instrumente nutzt die Bildungsdirektion, um die Nidwaldner Bildungslandschaft im interkantonalen Vergleich zuverlässig beurteilen zu können?

Frage 4: Die Ergebnisse des Schweizer Bildungsmonitorings heben die zentrale Bedeutung der Grundkompetenzen zu Beginn der Primarschule hervor. Wie präsentiert sich die Situation in Nidwalden in diesem Bereich? Auf welcher Grundlage erfolgt diese Einschätzung? Und welche Massnahmen werden ergriffen, um die Chancengleichheit im weiteren Bildungsverlauf sicherzustellen?

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen mit dem Ziel, dass alle Kinder in unserem Kanton ihre Bildungschancen zum Wohl der Gesellschaft wahrnehmen können.

Mit freundlichen Grüssen

Thomas Wallimann, Landrat

Christof Gerig, Landrat